

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- 1. zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/4123, 13/6594 –**

**Effizienz des Hauptstadtumzugs
Teil I: Bauplanung**

- 2. zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/4731, 13/6627 –**

**Effizienz des Hauptstadtumzugs
Teil II: Verwaltungsreform, Personalkonzept, Wohnungsfürsorge**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 20. Juni 1991 beschloß der Deutsche Bundestag, den Sitz des Parlaments und Teile der Bundesregierung nach Berlin zu verlegen. Diese Entscheidung war in Parlament und Gesellschaft sehr umstritten. Doch für die Mehrheit des Parlaments war schließlich die Überzeugung ausschlaggebend, „die Entscheidung für Berlin (sei) eine Investition des Vertrauens in die Entwicklung der neuen Bundesländer (Drucksache 12/815, S. 17). Der Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin muß zum politischen Signal für die Integration von Ost- und Westdeutschland und zum Brückenschlag zu den Staaten Osteuropas werden. Der Aufbau der Hauptstadt Berlin und die Verlegung von Bundesbehörden in die neuen Länder müssen gleichzeitig zum ökonomischen Entwicklungsimpuls für die „neuen“ Länder werden. Gleichzeitig muß der Umzug genutzt

werden für die längst überfällige Reform der Verwaltungsstruktur.

2. Organisation und Planung des Umzugs dürfen nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Parlament, Öffentlichkeit und die unmittelbar Betroffenen haben ein Recht auf detaillierte Information über Zeitplan, Modalitäten und Kosten des Umzugs. Die Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage werden diesem Informationsrecht des Parlaments und der Öffentlichkeit nicht gerecht. Die allermeisten Fragen sind ausweichend und oberflächlich beantwortet worden. Auf alle die Planung und die Baudurchführung des Parlamentsumzugs betreffenden Fragen verweigert die Bundesregierung sogar die Antwort, obwohl das Parlament zwar in eigener Regie plant und baut, die Fach- und Haushaltsverantwortung aber beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau liegt.
3. Die Bundesregierung hat die einmalige Chance des Berlin-Umzugs für einen Modernisierungsschub der Bundesverwaltung nicht wahrgenommen und notwendige Reformbemühungen verschleppt. Sie handelt unentschlossen und ist offenbar gelähmt von Beharrungstendenzen in der eigenen Verwaltung. Bis jetzt zeigt sie sich lustlos zur Reform. Sie weicht aus, relativiert, verzögert. Die Tendenz zu weiterer Vergrößerung der Bürokratie ist ungebrochen.

Die Gegenüberstellung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Effizienz des Hauptstadtumzugs Teil II“, Drucksache 13/6627 und der unlängst erschienene Zwischenbericht des Bundesrechnungshofes über die bisherigen wesentlichen Ergebnisse der begleitenden Prüfung der organisatorischen Maßnahmen der Ressorts im Zusammenhang mit der Verlagerung von Regierungsfunktionen nach Berlin, vom 31. Dezember 1996 decken insbesondere folgende Defizite auf:

- Die Bundesregierung umgeht Auskünfte, wann die vom Haushaltsausschuß und vom Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ angeforderten Berichte zur Organisationsreform der Bundesinstitutionen vorgelegt werden. Während die Bundesregierung in bezug auf die Reform der Organisationsstrukturen in den Ministerien behauptet, die Bundesministerien hätten die erforderlichen Schritte eingeleitet, stellt der Bundesrechnungshof fest, daß die meisten Ressorts darauf „bislang unzureichend“ eingegangen sind. Kein Ressort außer dem Finanzministerium habe eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt – und auch dort sind die Leitungsbereiche nicht miteinbezogen worden.
- Wie mit den doppelten Dienstsitzen von Ministerien in Bonn und Berlin umgegangen werden soll, bleibt unklar. Im Falle des Bundespräsidialamts – der einzigen Bundesinstitution, die bisher einen Teil ihres Personals nach Berlin verlegt hat – wurden sogar zusätzliche Dienststellen geschaffen. Organisationsreformen hat es nicht gegeben. Der Bun-

desrechnungshof befürchtet, es gebe bei allen Bundesministerien „ein erhebliches Risiko unwirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung“, schon jetzt würden durch die doppelten Dienstsitze starke Personalzunahmeanforderungen begründet – in einem Fall zusätzliche 62 Stellen. Während die Bundesregierung jedoch keine Veranlassung erkennt, am Modell der doppelten Dienstsitze („Kombinationsmodell“) zu zweifeln, sieht der Bundesrechnungshof Möglichkeiten „für bessere organisatorische Lösungen“, ohne den Kerngehalt des Umzugsbeschlusses anzutasten. Er stellt fest, er habe „in den Ressorts keinen einzigen Gesprächspartner gefunden, der dem sog. Kombinationsmodell [...] ein dauerhaftes Überleben bescheinigt hätte“.

- Auch ressortübergreifende Planungen, insbesondere beim Personaltausch, gibt es noch nicht. Die Bundesregierung verweigert eine Stellungnahme hierzu, obwohl der Bundesrechnungshof eine ressortübergreifende Koordinierung der Organisationsreformen auch aus personalwirtschaftlichen Gründen für „dringend geboten“ hält und eine konsequente Durchführung anmahnt. Ausdrücklich stellt er eine zentrale Personalbörse erneut zur Debatte.
4. Bei der Planung und Durchführung des Umzugs fehlt es durchweg am Willen zur Sparsamkeit. Dies gilt sowohl für die Baumaßnahmen von Deutschem Bundestag und Regierung, als auch für die geplanten personalwirtschaftlichen Maßnahmen und die Wohnungsfürsorge. In der Öffentlichkeit entsteht mehr und mehr der Eindruck, daß der langen Phase der Umzugsverzögerung nun ein Umzug der Selbstbedienung folgt. Die Gestaltung des Umzugs hat tiefe Bedeutung für das Verhältnis von Parlament und Regierung zur Bevölkerung. Gerade in Zeiten, in denen der Mehrheit der Bevölkerung vielfache und einschneidende Sparleistungen abverlangt werden, setzen sich Parlament und Regierung dem Vorwurf aus, „Wasser zu predigen und Wein zu trinken“, wenn nicht alle Kostenreduktionsmöglichkeiten systematisch genutzt werden.

Der fehlende Wille zur Sparsamkeit drückt sich insbesondere in folgenden Maßnahmen aus:

- Statt einer bescheidenen Erneuerung des Reichstags auf der Grundlage der in den 60er Jahren durchgeführten Erneuerung, hat sich die Mehrheit der Baukommission, der Konzeptkommission und des Ältestenrates des Deutschen Bundestages für eine luxuriöse Entkernung des Bauwerks und für den aufwendigen Bau einer Kuppel entschieden.
- Bei den Parlamentsgebäuden wird die Einbeziehung der bestehenden Gebäude „Generalstaatsanwaltschaft“ und „ehemaliges Justizministerium“ in das Nutzungskonzept verweigert und statt dessen der sehr viel teurere Luisenblock zusammen mit einem unverantwortlich teuren und technisch problematischen Parlamentstunnel gebaut.
- Aufwendige Architekturdetails und eine Überdimensionierung von Foyers, Treppenhäuseranlagen und Repräsen-

tationsbereichen treiben den Raumbedarf für das Parlament und die Bau- und Bewirtschaftungskosten in die Höhe.

- Auch für das Bundespräsidialamt mit einem Kostenansatz von 104 Mio. DM, entsprechend 8 830 DM/m² BGF und für das Kanzleramt mit Kosten von insgesamt 400 Mio. DM, entsprechend 6 100 DM/m² BGF ist eine extrem luxuriöse Bauausführung vorgesehen.
- Für die Regierungsbauten in Berlin wurde im Sommer 1995 eine Kostenschätzung von 2,2 Mrd. DM angegeben, im Sommer 1996 wurden die vergleichbaren Kosten mit 3,1 Mrd. DM veranschlagt. Leerstehende Gebäudesubstanz wird insbesondere beim Auswärtigen Amt und beim Bundesministerium für Verkehr nicht optimal genutzt und in die Planung einbezogen; statt dessen werden teure Neubauvorhaben gebaut.
- Für das Bundesministerium des Innern, und der Antwort der Bundesregierung zufolge auch für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, ist die Anmietung von privaten Bürogebäuden geplant, obwohl der Bund zusätzlich zu den für den Regierungsumzug beanspruchten Gebäuden in der Berliner Innenstadt noch über Bürogebäude mit ca. 300 000 m² Hauptnutzfläche verfügt, die zu weiten Teilen ungenutzt sind und deren künftige Nutzung dringend einer Klärung bedarf. Offenbar sind Bundesregierung und Bundesbaudirektion nicht willens und in der Lage, die eigenen Grundstücke und Gebäude so kostenbewußt und sparsam zu nutzen wie private Bauherren.
- Dem Hauptstadtdeschluß vom Juni 1991 zum Trotz hat die Regierung in Bonn danach noch Baumaßnahmen im Wert von knapp 700 Mio. DM durchgeführt, davon z. B. 12,4 Mio. DM für das umziehende Bundesministerium der Finanzen und 13,5 Mio. DM für das ebenfalls für den Umzug vorgesehene Auswärtige Amt. Die Bundesregierung hat damit unnötige Haushaltsbelastungen für nur kurzfristig benötigte Investitionen produziert.
- Obwohl 1991 geplant wurde, innerhalb von fünf Jahren nach Berlin umzuziehen, wurden in der Zeit danach für umzugsbetroffene Ministerien und Dienststellen teure Mietverträge mit langen Kündigungsfristen abgeschlossen. So hat z. B. das Bundesministerium der Finanzen rd. 12 750 m² Nutzfläche zu Preisen zwischen 39 und 44 DM pro m² bis zum Jahr 2003 angemietet.
- Mit dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz werden den Ministerialbeamten Umzugskostenerstattungen und Trennungsgelder in extrem großzügiger Weise gewährt. Insbesondere die Erstattung von wöchentlichen Heimflügen über zwei Jahre kränkt das Gerechtigkeitsgefühl vieler Bürger, die auf eigene Rechnung einen berufsbedingten Ortswechsel organisieren müssen.

- Nach wie vor fehlt bei vielen Behörden der Wille, durch maximale Nutzung der Möglichkeiten des Personaltauschs die personalwirtschaftlichen Kosten des Umzugs zu minimieren. Die Forderung nach Einrichtung einer zentralen Personaltauschbörse und die Verpflichtung aller beteiligten Behörden auf ressortübergreifenden Personaltausch ist bislang nicht realisiert.
- Das Wohnungsbauprogramm in Berlin wird mit großzügigen Zuschüssen von durchschnittlich 80 000 DM pro Wohneinheit an Privatinvestoren subventioniert. Gemessen an der Höhe der Zuschüsse ist die Gegenleistung der Investoren – nur 15 Jahre Mietbindung – zu gering. Die Wohnungsfürsorge ist sozial nicht treffsicher: Für die Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes ist sowohl die Eigenheimförderung als auch die Förderung im Mietwohnungsbereich zu knapp bemessen, die Beschäftigten des höheren und des gehobenen Dienstes könnten auch mit geringeren Fördersätzen Eigentum erwerben bzw. eine Wohnung anmieten.

Insgesamt ist der Kostenrahmen von 20 Mrd. DM für den Hauptstadtumzug zu großzügig bemessen. Striktes Kostenbewußtsein vorausgesetzt, könnte er um mindestens 2 Mrd. DM abgesenkt werden. Statt dessen ist aber zu befürchten, daß Kostensteigerungen insbesondere bei der Entwicklungsmaßnahme und der Infrastruktur und bei den personalwirtschaftlichen Maßnahmen den gesetzten Rahmen übersteigen werden.

5. Der Zeitplan für den Hauptstadtumzug ist noch immer unklar. Die Beschlüsse des Ältestenrates vom 3. Dezember 1996 haben den Zeitrahmen für den Parlamentsumzug auf die Spanne zwischen Frühjahr 1999 (Fertigstellung des Reichstags) und dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Dorotheenblöcke und des Alsenblocks eingegrenzt, nach dem aktuellen Stand der Bauzeitenplanung Frühjahr 2000. Die Regierung hat ihre eigene Umzugsterminplanung weitgehend vom Parlamentsumzug abhängig gemacht. Über die Umzugstermine der einzelnen Ministerien wurden keine Aussagen gemacht. Für die Zeitpläne des „Gegenumzugs“ nach Bonn und für die Zeitpläne der nach dem „Föderalismuskonzept“ in die neuen Bundesländer zu verlegenden Bundesinstitutionen kann die Regierung keine zusammenfassende Zeit- und Kostenplanung vorlegen.

Der Deutsche Bundestag ist zum Nadelöhr für die gesamte Umzugsplanung geworden. Völlig unklar ist jedoch bisher, ob der Deutsche Bundestag bis zur Fertigstellung der Bundestagsneubauten provisorisch andere leerstehende Gebäude in Berlin zu nutzen bereit ist. Nur so wäre ein Umzug bereits im Jahr 1999 möglich. Andernfalls ist selbst ein Umzugstermin im Jahr 2000 vom Wetter und vom bautechnischen Gelingen der beschlossenen Pläne abhängig. Die Beschäftigten, die mittelbar Betroffenen wie Parteien, Medien und Verbände und die Öffentlichkeit haben ein Recht auf Planungssicherheit und eine klare Terminplanung.

6. Die bisherige Umzugsplanung zeichnet sich durch mangelnde Transparenz und mangelnde Effizienz aus.

Die Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Effizienz des Hauptstadtumzugs“ Teil I und II zeigen:

- Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, in einem Maßnahmen-, Kosten- und Zeitdiagramm den Stand der Umzugsplanung darzustellen und EDV-gesteuert fortzuschreiben.
 - Die Bundesregierung ist nicht willens und in der Lage, ein leistungsfähiges Kostenkontrollsystem einzuführen.
 - Die Informationen der Bundesregierung über die Nutzungspotentiale leerstehender bundeseigener Bürogebäude in Berlin ist mangelhaft.
 - Es fehlt eine in Maßnahmen, Zeit- und Kostenplanung nachvollziehbare Planung für die Nachnutzung in Bonn.
 - Es fehlen auch klare zusammenfassende Maßnahmen-, Zeit und Kostenpläne für die im Föderalismuskonzept vorgegebenen Standortverlagerungen. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten nach dem Ressortprinzip befördert hier eine völlig intransparente Zeit- und Kostenplanung.
 - Für die Wohnungsfürsorge in Bonn und an den Föderalismus-Standorten fehlt jegliche Bedarfsermittlung, Planung und nachvollziehbare Kostenkalkulation.
7. Der ökologische Vorbildcharakter bei den Parlaments- und Regierungsbauten ist mangelhaft. Er beschränkt sich bislang im wesentlichen auf ein vorbildliches Energie- und Wärme/Kälte-System für den Reichstag und die Bauvorhaben im Spreebogen. Auch ist ein Energieberater für die Regierungsbauten eingesetzt worden. Für das Präsidialamt ist ein Beratungs- und Kontrollverfahren zum Einsatz umweltverträglicher Bauteile und Baustoffe eingeleitet worden. Der vom Deutschen Bundestag beschlossene interfraktionelle Antrag „Ökologische Konzepte für Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin“ wird nicht konsequent in die Praxis umgesetzt.

Mit dem Arbeitspapier „Ökologische Konzepte für die Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin“ sind den Architekten und Ingenieuren nur sehr vage Vorgaben für umweltverträgliches Bauen gemacht worden. Eine Konkretisierung dieses Konzeptes durch Richtlinien für ökologisches Bauen bei bundeseigenen Bauvorhaben fehlt.

Insbesondere fehlen Vorgaben für den Ausschluß umweltschädlicher Baustoffe wie PVC, Tropenhölzer u. ä. Auf den Baustellen des Deutschen Bundestages werden HFCKW-haltige Dämmstoffe verbaut, es wird Tropenholz für Türen, Fußleisten und Möbel eingesetzt, ebenso wie für Schalholz. Schutt und Abfälle werden mangelhaft sortiert. Der Deutsche Bundestag selbst vergräbt lieber über 75 Mio. DM in grundwasserschädlichen Tunnelanlagen, als 1 Mio. DM für eine Photovoltaikanlage auf der Reichstagskuppel auszugeben.

Der Bundestag wolle beschließen,

die Planung und Durchführung des Umzugs sowie die laufende Entwicklung der Kosten für das Parlament und die Öffentlichkeit endlich transparent und nachvollziehbar zu machen, die vorhandenen Einsparpotentiale insbesondere in der Baudurchführung konsequent zu nutzen und den Umzug als Chance für die Reform der öffentlichen Verwaltung zu nutzen:

1. Es wird ein Sonderausschuß „Hauptstadtumzug“ des Deutschen Bundestages gebildet, der die Effizienz der weiteren Hauptstadtplanung insbesondere im bauplanerischen Bereich sowie bei den personalwirtschaftlichen Maßnahmen, der Wohnungsfürsorge und der Verwaltungsreform kontinuierlich überwacht.
2. Dem vom Bundesrechnungshof für die meisten Ressorts angemahnten „dringenden Handlungsbedarf“ für „systematische Organisationsuntersuchungen – auch unter Einbeziehung ihrer Leitungsbereiche“ muß endlich Rechnung getragen werden. Dabei ist auch die Frage nach der Aufteilung bestimmter Ressorts auf zwei Dienstsitze in Bonn und Berlin zu beachten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Parlament, sobald erste Ergebnisse vorliegen, über die Erfahrungen mit den seit kurzem teils in Bonn, teils in Berlin arbeitenden Referaten im Bundesministerium des Innern zu berichten.
3. Die Zahl der Bundesministerien ist spürbar zu verringern, die derzeitige Aufteilung zusammengehöriger Aufgaben auf verschiedene Ministerien ist aufzuheben. Die Aufgabenstruktur der Bundesministerien ist eingehend auf Möglichkeiten der Übertragung bzw. Auslagerung exekutiver und operativer Aufgaben an andere Verwaltungsebenen (ggf. auch auf die Länder) bzw. auf andere Durchführungsträger (im öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Sektor) zu untersuchen. Das Berufsbeamtentum ist strikt auf hoheitliche Tätigkeiten zu beschränken. Der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ soll in die Erarbeitung des Reformkonzepts einbezogen werden.

Die Effizienz der bestehenden Personalstrukturen ist dadurch zu fördern, daß im hierarchischen Dienstrecht liegende Reformhemmnisse abgebaut, neue Anreizstrukturen geschaffen und modernes Personalmanagement verwirklicht werden. Konkrete Schritte zur umfassenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten, darunter ein verstärktes Angebot von Teilzeitstellen – auch für ältere Beschäftigte –, sind einzuleiten.

Durch Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie die Steuerung der Aufgaben durch Zielvereinbarungen und Budgetierung kann die Effizienz erheblich gesteigert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Parlament unmittelbar nach Abschluß der bis Ende 1997 laufenden Modellvorhaben zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft in verschiedenen „Pilotbehörden“ zu berichten.

4. Die personalwirtschaftlichen Festlegungen sind nach Auffassung des Bundesrechnungshofes bis heute keinem Ressort gelungen. Deshalb muß endlich eine zentrale, ressortüber-

greifende Personalbörse eingerichtet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese bis zum 1. April 1997 auf der Grundlage des von der Bundesanstalt für Arbeit entwickelten EDV-Programms einzurichten und für alle beteiligten Dienststellen verbindliche Tauschquoten und Regeln der Übernahmeverpflichtung festzulegen.

5. Um dem politischen Willen zum kostensparenden Bauen Geltung zu verschaffen, geht der Deutsche Bundestag mit gutem Beispiel voran und beauftragt die Baugesellschaft Berlin bei allen noch nicht begonnenen Bauvorhaben – vor allem den Neubauvorhaben im Alsenblock und in den Dorotheenblöcken – umgehend Konzepte zu erstellen, nach denen die Kosten um mindestens 10 % gegenüber den vom Haushaltsausschuß beschlossenen Kostenobergrenzen gesenkt werden.
6. Der Deutsche Bundestag verzichtet auf den Bau des Luisenblocks und des zentralen Erschließungstunnels für die Bürobauten des Parlaments. So können weitere Kosteneinsparungen von mindestens 350 Mio. DM erzielt werden. Statt dessen werden die leerstehenden Gebäude des ehemaligen Justizministeriums und der ehemaligen Generalstaatsanwaltschaft z. B. für die Unterbringung der Bundestagsbibliothek genutzt.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei allen von ihr durchzuführenden Baumaßnahmen, dem Präsidialamt, dem Bundeskanzleramt und den weiteren Regierungsbauten in Berlin, ebenfalls jeweils 10 % Kostensenkung gegenüber den aktuellen Kostenschätzungen durchzusetzen.
8. Zur weiteren Kostenreduktion führen der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung ein objektbezogenes, professionelles Kostencontrolling-Verfahren durch. Nach Erfahrungen in der privaten und öffentlichen Wohnungswirtschaft können dadurch bis zu 30 % Kostenreduktion im laufenden Verfahren erzielt werden.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und mit welcher Kostenersparnis auf den ergänzenden Neubau für das Auswärtige Amt verzichtet werden kann, wenn der bislang von ihm nicht beanspruchte hintere Gebäudeteil in die Nutzung einbezogen wird.
10. Bevor die Bundesregierung zum Abschluß eines Mietvertrages für das Bundesministerium des Innern mit einem Privateigentümer ermächtigt wird, hat sie dem Haushaltsausschuß zu erläutern, warum die Bundesbaudirektion nicht in der Lage ist, den ursprünglich für das Bundesministerium des Innern vorgesehenen Gebäudekomplex an der Mauerstraße für einen Betrag von ca. 250 Mio. DM inklusive aller Sicherheitsanlagen zu sanieren.

Zusätzlich wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Kosten-Nutzen-Vergleich über 50 Jahre Nutzungszeit zwischen Eigentumsnutzung und Mietnutzung vorzulegen.
11. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum 31. Mai 1997 ökologische Baurichtlinien für alle Bauten

der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zu erarbeiten. Diese sollen präzise Mindestanforderungen und Qualitätsziele für die Bereiche Energie, Baustoffe, Wasser und Grünplanung enthalten und in die laufenden Planungen für Berlin einfließen.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Mai 1997 einen Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplan für die einzelnen nach Bonn umziehenden Behörden und Dienststellen vorzulegen.
13. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ebenfalls bis zum 30. Mai 1997 Maßnahmen-, Kosten- und Zeitpläne für alle im Föderalismuskonzept vom 27. Mai 1992 beschlossenen Standortverlagerungen vorzulegen.
14. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 1997 eine Übersicht über die Zahl der neu zu errichtenden Wohneinheiten bzw. zu erwerbenden Belegrechte, den Kostenrahmen, die Zeitpläne und die Zuständigkeiten für die Wohnungsfürsorge in Bonn und an den Föderalismus-Standorten vorzulegen.

Bonn, den 28. Januar 1997

Franziska Eichstädt-Bohlig

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

